



VERBÄNDEINITIATIVE GROSSRAUM- UND SCHWERTRANSPORTE
ЛЕРВÄНДЕИНИТИАТИВЕ ГРОССРАУМ- UND SCHWERТРАНСПОРТЕ



Sachstandbericht: 25. Oktober 2024

RGST – Entwurf 2024

- Stellungnahme Entwurf: 11. April 2024
 - Abrufbar unter <https://vi-gst.de/>
- BMDV (Stahlhut) wertete Stellungnahmen aus
- Exklusive Verbändeanhörung 24. September 2024

RGST – Entwurf 2024

Themenschwerpunkte

- Abgabe Haftungserklärung des transportdurchführenden Unternehmens
- Angaben zur Ladung im Antrag
- Polizeivoranmeldung 48h vor Fahrtantritt
- Auflagen / Bedingungen
- Sprachauflage Beifahrer
- Durchgehende bundesweite Einsetzbarkeit von Transportbegleitern
- Einsatz digitaler Beifahrer
- Vorverlegung Beginn Nachtfahrt auf 20 Uhr

RGST – Entwurf 2024

- Abgabe Haftungserklärung
 - Es wird geklärt, ob Abgabe einer globalen Haftungserklärung reicht, damit nicht für jeden Antrag neue Erklärung abgegeben werden muss
 - Prüfung, ob Schriftformerfordernis gestrichen wird
- Angaben zur Ladung im Antrag
 - BMDV tritt für Änderung dahingehend ein, dass Ladung nicht mehr konkret, sondern abstrakt (z.B. Baumaschine) bezeichnet wird
 - BMDV prüft, ob abstrakte Beschreibung Zubehör ebenfalls möglich

RGST – Entwurf 2024

- Polizeivoranmeldung 48h vor Fahrtantritt
 - Laut BMDV sei Lockerung hier möglich
 - Änderung Formulierung „Polizeivoranmeldung bei allen im Bescheid genannten Polizeidienststellen“ erforderlich, da dies sehr ausufernd und 48h nicht ausreichend
- Auflagen/Bedingungen
 - Diskussion über Rechtsfolge, dass viele Auflagen im neuen Entwurf als Bedingungen ausgestaltet werden

RGST – Entwurf 2024

- Auflagen/Bedingungen

- Diskussion über Rechtsfolge, dass viele Auflagen im neuen Entwurf als Bedingungen ausgestaltet werden
- Nichteinhaltung Bedingung = Bescheidauflösender Charakter, d.h. Transport kann an Kontrollstelle nicht mehr weiterfahren, sollte Bedingungen nicht eingehalten werden
- Genehmigung nach § 70 StVZO löst sich auf, damit entfällt Versicherungsschutz
- Es bedarf dann neuer Beantragung von § 29er- und § 70er-Genehmigung

RGST – Entwurf 2024

- Auflagen/Bedingungen

- Transport stünde dann mehrere Wochen an Kontrollstelle, bis Genehmigungen erteilt würden
- Zudem könnte Verfallsverfahren nach OWiG eingeleitet werden, was sehr hohe Bußgelder zur Folge haben kann
- Weiteres Problem: Fahrtwegprüfung vor Fahrtantritt bei kurzfristigen Streckensperrungen, von denen noch nicht einmal Polizei Kenntnis hat
- **BMDV:** Genaue Unterscheidung zw. Auflage / Bedingung sehr wichtig, werde deshalb noch einmal genau geprüft

RGST – Entwurf 2024

- Auflagen/Bedingungen

- Bedingung Nr. 2: Prüfung Lichtraumprofil vor Fahrtantritt
- Wie soll die Prüfung bei Überhöhe nachgewiesen werden?
- VI GST: Nachweisbarkeit schwierig, zudem ist Lichtraumprofil Sache der Kommunen
- BMDV: Thema wird eingehend geprüft

RGST – Entwurf 2024

- Sprachauflage Beifahrer

- Auflage erfordert hinreichende Kommunikation des Beifahrers auf Deutsch
- VI GST: Verstoß gg. Richtlinie 96/53/EG; danach unverhältnismäßige Hindernisse in Form von Anforderungen bzgl. Kenntnis der Landessprache verboten
- BMDV: hinreichende Kommunikation auf Englisch ausreichend; theoretisch Streichung der Auflage möglich
- BMDV: Gerne eigene Vorschläge, wie Rechtsbegriff „hinreichende Sprache“ konkretisiert werden könnte

RGST – Entwurf 2024

- Durchgehende bundesweite Einsetzbarkeit von Transportbegleitern
 - VI GST: Auflage Nr. 14 zum Einsatz von Transportbegleitern von allgemeinen in besondere Nebenbestimmungen verlagern
 - Auflage Nr .14 bietet Unternehmen Wahlrecht, ob Verwaltungshelfer, Transportbegleiter oder Polizei einzusetzen
 - BMDV sieht Bedarf dafür, dass Auflage in allgemeinen Nebenbestimmungen verortet bleibt
 - Somit werde Risiko minimiert, dass EGB Auflage übersehe. Sofern Auflage für einzelnen Transport nicht relevant, sei diese nicht einschlägig; man könne dann über die „hinwegsehen

RGST – Entwurf 2024

- Einsatz digitaler Beifahrer
 - Praxisprojekt begleitende BASt-Studie stünde kurz vor Abschluss
 - Anforderungskatalog für Einsatz E-Beifahrer werde derzeit entwickelt
 - Abschluss entweder in Kürze oder Mitte 2025
 - VI GST: Ländererlasse geben alles notwendige her, es bedarf keiner Implementierung in RGST

RGST – Entwurf 2024

- Vorverlegung Beginn Nachtfahrt auf 20 Uhr
 - Thema im Rahmen der Ad-hoc-AG der Verkehrsministerkonferenz
 - BMDV verfolgt zeitnahe Umsetzung in VwV, damit diese ggü. Entwurf der RGST nachzieht
 - Aber: 20 Uhr nicht grds. als Start festgelegt aus Gründen der Verkehrssicherheit (Temperaturschwankungen Brücke)
 - Dennoch: Behörden soll es möglich sein, Nachtfahrt ab 20 Uhr zu erlauben

RGST – Entwurf 2024

- Sonstige besprochene Punkte:
 - Ausfüllhinweis Nr. 11: Nachweis im Antrag, warum Verlagerung auf Wasserstraße nicht möglich -> BMDV sucht praktischere Lösung als gegenwärtige Machbarkeitsstudie
 - Ausfüllhinweis Nr. 6, Spiegelstrich 12 -> BMDV: es ist zu gewährleisten, dass bei geringer Streckenänderung nur eine Teilprüfung stattfindet und nur die davon betroffenen Stellen anzuhören sind.
 - BMDV: Dieser Punkt soll EGB keinen Vorwand dafür bieten, dass Prüfungsverfahren neu zu starten

RGST – Fazit

- Zielführender Termin, der zeigt, dass BMDV sich konstruktiv mit Stellungnahme der VI GST auseinandersetzt
- Guter Eindruck von Stahlhut bestätigt; setzt sich für praxisnahe und bürokratieärmere Lösungen ein
- BMDV spielt überarbeiteten Entwurf zu, dieser wird dann in weiterer Verbändeanhörung besprochen

Abschlussbericht Ad-hoc-Gruppe GST (VMK)

- 14.10.2024: Übermittlung Abschlussbericht an VI GST
- Umfangreicher Maßnahmenkatalog der VMK
- Vorschläge zur Verbesserung Umstände GST sowie Antrags- und Genehmigungsverfahren

Abschlussbericht Ad-hoc-Gruppe GST (VMK)

1. Weiterentwicklung von VEMAGS:

- Bereitstellung umfassender und aktueller Baustellendaten
- Regelmäßige Übertragung aktueller Straßennetzdaten und Streckeninformationen
- Erleichterung von Anschlussgenehmigungen an Dauergenehmigungen
- Einrichtung einer Widerruffunktion für Dauergenehmigungen

Abschlussbericht Ad-hoc-Gruppe GST (VMK)

1. Weiterentwicklung von VEMAGS:

- Neukonzeptionierung des VEMAGS-Kartentools mit Einspeisung von Routendaten aus Drittsystemen.
- Einbindung der Bundeswasserstraße in VEMAGS.
- Wiederverwendbarkeit individueller Statik-Nachrechnungen und Bereitstellung von Daten für die Fahrtwegplanung.

Abschlussbericht Ad-hoc-Gruppe GST (VMK)

2. Vereinfachung der Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren

- Flexibilisierung der Toleranzen für die Unterschreitung von genehmigten Maßen und Gewichten
- Prüfung der Zulassung von Toleranzen in der Achskonfiguration der GST-Fahrzeugkombinationen
- Priorisierung von Transporten von Kabelrollen im Reparaturfall und Großtransformatoren

Abschlussbericht Ad-hoc-Gruppe GST (VMK)

2. Vereinfachung der Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren

- Ermöglichung der Mitnahme teilbarer Ladungen bis zu 40 t bei GST-Leerfahrten
- Einführung eines Richtwerts für die Dauer der Antragsbearbeitung durch die Behörden
- Streichung der Anhörung der Autobahn GmbH des Bundes bei Unterfahmung von Kreuzungsbauwerken

Abschlussbericht Ad-hoc-Gruppe GST (VMK)

2. Vereinfachung der Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren

- Fortschreibung der Richtlinien für Großraum- und Schwertransporte (RGST)
- Steigerung der Verbindlichkeit der RGST durch Verweis in der VwV-StVO
- Zentralisierung der Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden
- Zügige Festlegung von Mikrokorridoren von den See- und Binnenhäfen zum übergeordneten Straßennetz

Abschlussbericht Ad-hoc-Gruppe GST (VMK)

2. Vereinfachung der Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren

- Fortschreibung der Richtlinien für Großraum- und Schwertransporte (RGST)
- Erarbeitung klarer und unbürokratischer Prüfkriterien für die Zumutbarkeit des Transports auf Schiene oder Wasserstraße
- Schaffung klarer Verhältnisse zur Geltung von Ländererlassen auf Autobahnen
- Vereinheitlichung der Auslegung der Gebührenvorschriften

Abschlussbericht Ad-hoc-Gruppe GST (VMK)

3. Verbesserungen Durchführung von GST

- Dauerhafte reguläre Zulassung des digitalen Beifahrers
 - Elektronische Fahrassistenzsysteme sollen die Aufgaben menschlicher Beifahrer übernehmen
- Vereinfachung der Transportbegleitung
 - Umsetzung der StTbV zur Beleihung private Transportbegleitungsunternehmen
- Schaffung klarer Verhältnisse zur Geltung von Ländererlassen auf Autobahnen

Abschlussbericht Ad-hoc-Gruppe GST (VMK)

3. Verbesserungen Durchführung von GST

- Ermöglichung der Durchführung von GST als Konvoifahrt
 - Zulassung von Konvoifahrten zur Reduzierung der Anzahl erforderlicher Begleitfahrzeuge und zur effizienten Durchführung
- Vorverlegung des Beginns der Nachtfahrt auf 20 Uhr
 - Nachtfahrten sollen bereits ab 20 Uhr beginnen dürfen, um den Verkehr zu entlasten

Reform Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO)

- Verbändeanhörung am 18.10.2024 eingeleitet
- Frist zur Stellungnahme: 22.10.2024
- Referentenentwurf zur VwV-StVO, mit der mehrere von der VI GST geforderten Änderungen umgesetzt werden

Reform Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO)

- Änderungen sind:
 - Ermöglichung der Mitnahme teilbarer Ladung bis zu 40 t bei GST-Leerfahrten
 - Einführung eines Richtwerts für die Dauer der Antragsbearbeitung durch die Behörden
 - Flexibilisierung der Toleranzen für die Unterschreitung von genehmigten Maßen und Gewichten der Ladung

Reform Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO)

- Änderungen sind:
 - Streichung der Anhörung der Autobahn GmbH des Bundes bei Unterfahmung von Kreuzungsbauwerken
 - Priorisierung von Transporten von Kabelrollen im Reparaturfall von Großtransformatoren
 - Vorverlegung des grds. Beginns der Nachtfahrt auf 20 Uhr
 - Steigerung der Verbindlichkeit der Richtlinien für Großraum- und Schwertransporte (GST) durch Verweis in VwV-StVO

Reform Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO)

- VI GST begrüßt diese Änderungen grds., schlug jedoch vor,
 - Richtwert der Dauer der Antragsbearbeitung effizienter zu gestalten
 - Vorrangige Bearbeitung von Dringlichkeitstransporten auf Transporte zur Aufrechterhaltung kritischer Infrastruktur auszuweiten
 - RefE insgesamt praxistauglicher zu gestalten
 - Wortlaut des RefE klarer zu fassen
 - Sprachauflage für Beifahrer aufzulockern (Englisch ausreichend)

Ausblick

- Finalisierung und Übermittlung Formulierungsvorschläge zur Änderung der VwV-StVO an BMDV (November 2024)
- Erste VwV-Novelle Ende 2024
 - Änderung der Rn. 95 (Unterschreitung Massen & Maße)
- Zweite VwV-Novelle voraussichtlich 2025

Ausblick

- Festlegung Strategie für 2025 für Bundestagswahl September 2025
- Gemeinsame Erarbeitung von Forderungen für die Wahlprogramme